

GESCHÄFTSORDNUNG

**für den Wiener Landesparteitag der SPÖ
am 27. April 2019,
sowie für die Wiener Konferenzen 2019/20**

1) WORTMELDUNGEN

Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. RednerInnen kommen in der Reihenfolge der Anmeldungen zu Wort.

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten RednerInnen erteilt.

2) ANTRÄGE

Alle Anträge mit Ausnahme der Geschäftsordnungsanträge sind schriftlich einzureichen.

Bei Anträgen auf Schluß der RednerInnenliste oder auf Schluß der Debatte erhält nur ein/e RednerIn dafür und ein/e RednerIn dagegen das Wort. Abänderungsanträge zum Antrag des Berichterstatters kommen zuerst zur Abstimmung. Die Reihung der Abänderungsanträge ist so vorzunehmen, daß zuerst jener Antrag abgestimmt wird, der die Vorlage am weitestgehenden verändert. Zwecks Vereinfachung der Behandlung kommt es nur zu Abstimmungen über jene Anträge und Resolutionen, über die eine gesonderte Abstimmung verlangt wird. Die restlichen Anträge und Resolutionen, über die keine gesonderten Abstimmungen verlangt worden sind, gelten im Sinne der Empfehlung der Antragskommission als behandelt.

3) REDEZEIT

In der Diskussion erhält jede/r RednerIn drei Minuten das Wort. Kein/e RednerIn darf mehr als zweimal in einer Sache das Wort nehmen.

Jede/r Delegierte hat das Recht, persönliche Bemerkungen oder tatsächliche Berichtigungen am Schluß der Debatte vorzubringen. Hiefür werden drei Minuten Redezeit gewährt.

4) DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

An der Diskussion können sich sowohl die ordentlichen Delegierten als auch die Gastdelegierten beteiligen. Jedoch nur ordentliche Delegierte können eine gesonderte Abstimmung über Anträge und Resolutionen verlangen und an Abstimmungen teilnehmen.

5) BESCHLÜSSE

Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages.